



ARBEITSPAPIER

Nr. 1 / 2022

**Auswirkungen der Covid-19-Pandemie
auf den Alltag an sächsischen Schulen**

Gina Gickel und Sebastian Hitzke

Gina Gickel und Sebastian Hitzke

Auswirkungen der Covid-19-Pandemie
auf den Alltag an sächsischen Schulen

SKLK - Arbeitspapiere

ISSN: 2511-4700

Sächsisches Kompetenzzentrum
Landes- und Kommunalpolitik
c/o Universität Leipzig
Institut für Politikwissenschaft
Beethovenstr. 15
04107 Leipzig

info@sklk.de
www.sklk.de

Die Beiträge der SKLK Arbeitspapier-Reihe spiegeln die Meinungen der AutorInnen wider und entsprechen nicht notwendigerweise den Auffassungen der Herausgeber.

Zusammenfassung

Die aufgrund der Covid-19-Pandemie erlassenen staatlichen Schutzmaßnahmen beeinflussen den Schulalltag an sächsischen Schulen seit März 2020 und stellen sowohl Lernende als auch Lehrende vor große Herausforderungen. Dieses SKLK-Arbeitspapier untersucht zwei Herangehensweisen, um in den Zeiten einer Pandemie Bildung zu ermöglichen. Auf Grundlage der Erfahrungen mit Lernsax und der Durchführung von SARS-CoV-2-Tests werden Potentiale und Herausforderungen herausgestellt sowie Konsequenzen für den künftigen Einsatz in der Schulpraxis gezogen.

The governmental protective measures enacted due to the Covid 19 pandemic have affected everyday school life in Saxon schools since March 2020 and posing significant challenges for learners and teachers. This text explores two approaches to enabling education in times of a pandemic. Based on experiences with Lernsax and the implementation of SARS-CoV-2 tests, potentials and challenges are highlighted and consequences for future use in school practice are drawn.

Inhalt

1. Einführung	7
2. Covid-19-Verordnungen des Freistaates Sachsen: Regelungen bzgl. der Schulen	8
3. Erfahrungen mit Lernsax	13
4. Erfahrungen mit den SARS-CoV-2-Tests	19
5. Fazit	22
Literatur	23

1. Einführung

Seit März 2020 sind die sächsischen Schulen mit der Covid-19-Pandemie und deren Folgen konfrontiert. Zur Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus kam es mehrmals zu Schulschließungen, einer hohen Frequenz von neuen Regelungen und dem Wechsel zur digitalen Lehre, was sowohl die Lernenden als auch die Lehrenden vor große Herausforderungen stellte.

Um den Lehr-Lern-Prozess sicherzustellen und möglichst keine Nachteile für die Schülerinnen und Schüler zu generieren, wurde die digitale Lernplattform „Lernsax“ genutzt. Während der Verwendung dieser Plattformen gab es zahlreiche Cyberangriffe, wie „DDoS-Attacken, aber auch technische Probleme und Einschränkungen wegen Systemüberlastungen“ (Tominski 2021), welche dem digitalen Lehr-Lern-Prozess Grenzen aufzeigten. Lernsax stellte zu diesem Zeitpunkt für alle Lehrende die einzige Möglichkeit dar, um dem Bildungsanspruch der Kinder in Sachsen ansatzweise gerecht zu werden.

Mit der Entwicklung der SARS-CoV-2-Tests erhielten sowohl die sächsischen als auch alle anderen Schulen in Deutschland eine weitere Möglichkeit, um in der Pandemie den Schulbetrieb fortzusetzen. Im Freistaat Sachsen standen die Tests zunächst auf freiwilliger Basis in Form von Antigen-Schnelltests für die Abschlussklassen zur Verfügung und wurden anschließend als obligatorischer Selbsttest zu einer Bedingung für die Teilnahme am Präsenzunterricht.

Vor diesem Hintergrund werden in dem vorliegenden Arbeitspapier die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Alltag an sächsischen Schulen analysiert. Einerseits geht es um Potenziale und Herausforderungen bezüglich Lernsax, die richtungweisend für den Unterricht an sächsischen Schulen sein können. Andererseits wird der Einsatz von SARS-CoV-2-Tests rückblickend aufgegriffen, um dessen Mehrwert für einen sicheren Schulalltag in Zeiten einer Pandemie zu beurteilen und Konsequenzen für eine gewinnbringende Implementierung zu ziehen. Somit werden zwei Herangehensweisen und deren Herausforderungen untersucht, um in Zeiten einer Pandemie Bildung zu ermöglichen und dem Bildungsanspruch der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.

Der erste Teil der Arbeit liefert einen zeitlichen Überblick über die Regelungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie an sächsischen Schulen. Dieser basiert auf den Covid-19-Schutzverordnungen. Daran anschließend werden die Erfahrungen von Lehrkräften mit der digitalen Lehr- und Lernplattform Lernsax thematisiert. Die dazu durchgeführte Gruppendiskussion beleuchtet sowohl die Möglichkeiten als auch die Herausforderungen des Tools. Im darauffolgenden Teil der Arbeit rücken die SARS-CoV-2-

Tests als ein geeignetes Instrument für einen sicheren Schulalltag in den Fokus. Hierfür werden Erfahrungen mit den SARS-CoV-2-Tests diskutiert und Konsequenzen für den Einsatz in Schulen gezogen. Im Fazit werden die Potenziale und Herausforderungen von Lernsax sowie die Konsequenzen für den Einsatz von SARS-CoV-2-Tests in den Schulen zusammengefasst.

2. Covid-19-Verordnungen des Freistaates Sachsen: Regelungen bzgl. der Schulen

Dieser Abschnitt soll einen zeitlichen Überblick über die Maßnahmen an Schulen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie liefern. Dies umfasst Regelungen zur Öffnung bzw. Schließung von Schulen und zur Durchführung von SARS-CoV-2-Tests im Untersuchungszeitraum von Januar bis Juli 2021. Die Daten stammen aus den Corona-Schutz-Verordnungen sowie der Schul- und Kitabetriebseinschränkungsverordnung des Freistaates Sachsen.

Nachdem die Schulen im Dezember 2020 im Zuge der Covid-19-Pandemie bundesweit erneut für alle Schülerinnen und Schüler schließen mussten, ermöglichte die Corona-Schutz-Verordnung vom 8. Januar 2021 eine Präsenzbesuchung für alle Abschlussklassen ab dem 18. Januar 2021 (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt 2021a:11 f.). Um diesen Öffnungsschritt trotz eines weiterhin hohen Infektionsgeschehens abzusichern und um sicherzustellen, dass keine infizierten Personen die Schule besuchen, beschloss die sächsische Staatsregierung eine einmalige Bereitstellung von Antigen-Schnelltests für alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen sowie für das gesamte pädagogische Personal der betroffenen Schulen. Die Testung erfolgte auf freiwilliger Basis und musste von medizinischem Fachpersonal durchgeführt werden (vgl. Reelfs 2021b). Trotz der geringen Teilnahmequote an den Antigen-Schnelltests unter den Schülerinnen und Schülern von knapp 34 Prozent entschied sich der Freistaat Sachsen dazu, das Angebot der freiwilligen Testung nach den Winterferien zu wiederholen. Ziel war es, Infektionsketten frühzeitig zu erkennen und nach den Ferien einen sicheren Schulalltag zu ermöglichen (vgl. Moritz 2021; Winkler 2021c).

Die Anpassung der Corona-Schutz-Verordnung vom 12. Februar 2021 beinhaltete eine Lockerung der Schulschließungen für Kinder der Grundschulen und der Primarstufe von Förderschulen. Ab dem 15. Februar 2021 durfte der Unterricht in diesen Einrichtungen im eingeschränkten Regelbetrieb, das heißt mit festen Gruppen und Bezugspersonen in festgelegten Räumen, stattfinden. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Schulbesuchspflicht für alle Grundschulkindern ausgesetzt, sodass die Eltern die Mög-

lichkeit erhielten, ihre Kinder schriftlich von der Präsenzbeschulung abzumelden (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt 2021b: 13).

Die am 5. März 2021 verabschiedete Corona-Schutz-Verordnung regelte die schrittweise Öffnung der Schulen für alle Schülerinnen und Schüler, für die in den vergangenen drei Monaten kein Präsenzunterricht möglich war. Ab dem 10. März durfte der Unterricht in Förderschulen im eingeschränkten Regelbetrieb und ab dem 15. März in allen weiterführenden Schulen im Wechselmodell stattfinden. Die Durchführung von Präsenzunterricht war für alle Schulformen an die Bedingung geknüpft, dass der Sieben-Tage-Inzidenzwert den Wert von 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt an fünf aufeinanderfolgenden Tagen nicht überschritten wird. Zudem war die Öffnung der Schulen an eine Testpflicht gekoppelt, welche die Schülerinnen und Schüler ab der fünften Klassenstufe sowie das Lehrpersonal und alle weiteren Beschäftigten an den Schulen betraf. Alle Schülerinnen und Schüler mussten einmal wöchentlich und alle restlichen der Schule angehörenden Personen zweimal wöchentlich eine negative Testung auf das SARS-CoV-2-Virus nachweisen. Dieser Nachweis konnte entweder durch einen von medizinischen Fachpersonal durchgeführten Antigen-Schnelltest oder durch einen in der Schule durchgeführten Selbsttest erfolgen. Letzterer ist ein Antigenschnelltest, den die zu testende Person eigenständig durchführt. Zudem bestand die Möglichkeit ein negatives Testergebnis mit Hilfe einer qualifizierten Selbstauskunft eigenständig zu bescheinigen. Alle Personen, die diesen Nachweis nicht erbrachten, durften das Schulgebäude nicht betreten. Im Falle eines positiven Schnelltests musste das Ergebnis mit Hilfe eines PCR-Tests überprüft werden (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt 2021c: 9 f.). Diese Regelung war laut Corona-Schutz-Verordnung jedoch an die Bedingung geknüpft, dass den Schulen ausreichend Selbsttests zur Verfügung stehen. Daher wurde die für den 15. März 2021 geplante Testpflicht bereits in der ersten Woche ausgesetzt, da den Schulen aufgrund von anfänglichen Lieferschwierigkeiten, die auf ein verlängertes bürokratisches Vergabeverfahren zurückzuführen waren, nicht ausreichend Tests zur Verfügung gestellt werden konnten (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt 2021c: 10; Moritz 2021; Moritz, Kollenberg 2021).

Die am 1. April 2021 neu in Kraft getretene Corona-Schutz-Verordnung sah drei wesentliche Änderungen vor: Erstens durften die Schulen nach den Osterferien unabhängig vom regionalen Inzidenzwert in den eingeschränkten Regelbetrieb zurückkehren. Bis Klassenstufe 4 durften die Lernenden ausschließlich in festen Gruppen und ab Klasse 5 im Wechselmodell unterrichtet werden. Zweitens wurde die Schulbesuchspflicht ab Inkrafttreten der Verordnung für die Schülerinnen und Schüler aller Schul-

formen ausgesetzt. Eine schriftliche Abmeldung von der Präsenzbeschulung war jedoch nur aus Infektionsschutzgründen gestattet. Drittens sah die Verordnung eine Ausweitung der Testpflicht für Schülerinnen und Schüler vor. Statt wie bisher einmal pro Woche mussten die Lernenden nun – ebenso wie das Lehr- und Schulpersonal – zweimal pro Woche einen Selbsttest durchführen. Zudem galt die Testpflicht ab sofort auch für Schülerinnen und Schüler der Grundschule (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt 2021d: 10 ff.).

Nach nur zwei Wochen mussten fast alle sächsischen Schulen den Schulbetrieb wieder einstellen. Grund dafür war die am 21. April 2021 vom Bundestag beschlossene Änderung des Infektionsschutzgesetzes und die drei Tage später in Kraft getretene Bundes-Notbremse. Diese sah vor, dass Schulen bundesweit ab einer Inzidenz von 165 an drei aufeinander folgenden Tagen schließen und eine Öffnung erst ab einer Inzidenz von unter 165 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen wieder möglich war. Für Schülerinnen und Schüler in den Abschlussklassen und an Förderschulen gab es Ausnahmeregelungen. Zudem schrieb die Bundes-Notbremse bis zu einer Inzidenz unter 100 Wechselunterricht vor (vgl. Deutscher Bundestag 2021: 804 f.). Auch die Regelungen zur Durchführung der Selbsttests waren in Folge der Bundes-Notbremse Änderungen unterworfen. Während alle zu testenden Personen bis zu diesem Zeitpunkt das Vorliegen eines negativen SARS-CoV-2-Testergebnisses mit Hilfe einer qualifizierten Selbstauskunft eigenständig bescheinigen konnten, war dies nach Inkrafttreten der Änderung des Infektionsschutzgesetzes nicht mehr möglich. Demnach waren sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch das Lehrpersonal verpflichtet, die Testung mit Hilfe von Selbsttests selbstständig in der Schule vorzunehmen oder einen Antigen-Schnelltest von medizinischen Fachpersonal in einem ausgewiesenen Testcenter durchführen zu lassen. Von dieser Testpflicht ausgenommen waren Geimpfte und Genesene (vgl. Winkler 2021b).

Im Juni 2021 waren die regionalen Inzidenzwerte ausschlaggebend für die Art der Durchführung des Schulunterrichts. Demnach war Präsenzunterricht grundsätzlich ab einer Sieben-Tage-Inzidenz unter 165 möglich, musste jedoch bis zu einer Inzidenz von 50 im Wechselmodell erfolgen. Erst wenn die Inzidenzwerte stabil unter 50 lagen, konnte der Schulbesuch wieder im Regelbetrieb erfolgen (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt 2021e: 13 f.). Diese Regelungen wurden mit einer am 14. Juni 2021 in Kraft getretenen Verordnung des Kultusministeriums wieder verworfen, wonach ein Regelbetrieb an Schulen bereits ab einer Inzidenz von unter 100 möglich war (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2021b: 2).

Das Außerkrafttreten der Bundesnotbremse am 30. Juni 2021 führte dazu, dass der Regelbetrieb in den Schulen inzidenzunabhängig möglich war. Die ab dem 1. Juli

2021 gültige Verordnung des Kultusministeriums enthielt eine erweiterte Hotspotregelung, um besser auf das lokale Infektionsgeschehen reagieren zu können. Traten an einer Schule mehr als eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus auf, so konnten, unabhängig von der regionalen Inzidenz, eine Maskenpflicht, Zutrittsbeschränkungen, Wechselunterricht sowie Schulschließungen angeordnet werden (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2021a: 10 f.). Zudem sah die Verordnung eine Erleichterung der Testpflicht vor, wonach Schülerinnen und Schüler nur noch einmal wöchentlich einen Testnachweis erbringen mussten, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter zehn lag (ebd.: 4).

Die Übersicht der Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie an sächsischen Schulen (siehe Tabelle 1) verdeutlicht eine hohe Frequenz an Änderungen der Regularien. Die meiste Zeit war der Regelbetrieb nur für Abschlussklassen möglich, so dass die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler mit der digitalen Lehr- und Lernplattform Lernsax arbeiten mussten. Die Einführung der verpflichtenden Testnachweise in der 15. Kalenderwoche des Jahres 2021 hat zudem dazu geführt, dass auch die regelmäßige Durchführung von SARS-CoV-2-Tests ein wesentlicher Bestandteil des Schulalltags geworden ist. Aus diesem Grund wird in den folgenden Abschnitten auf die Erfahrungen mit der Plattform Lernsax und den SARS-CoV-2-Tests eingegangen.

Tabelle 1: Covid-19-Maßnahmen an sächsischen Schulen

KW	Durchführungsform Unterricht					SARS-CoV-2-Tests				
	Grundschule			weiterführende Schulen		Grundschule		weiterführende Schulen		
1										
2										
3										
4										
5	Winterferien					Winterferien				
6										
7										
8										
9										
10										
11	< 100			< 100				1x pro Woche *		
12	< 100			< 100				1x pro Woche		
13	Osterferien					Osterferien				
14	Osterferien					Osterferien				
15						2x pro Woche		2x pro Woche		
16						2x pro Woche		2x pro Woche		
17	< 100	> 100	> 165	< 165	> 165	2x pro Woche **		2x pro Woche **		
18	< 100	> 100	> 165	< 165	> 165	2x pro Woche		2x pro Woche		
19	< 100	> 100	> 165	< 165	> 165	2x pro Woche		2x pro Woche		
20	< 100	> 100	> 165	< 165	> 165	2x pro Woche		2x pro Woche		
21	< 100	> 100	> 165	< 165	> 165	2x pro Woche		2x pro Woche		
22	< 50	< 100	> 100	> 165	< 50	< 165	> 165	2x pro Woche		
23	< 50	< 100	> 100	> 165	< 50	< 165	> 165	2x pro Woche		
24	< 100	> 100	> 165	< 100	> 100	> 165	2x pro Woche		2x pro Woche	
25	< 100	> 100	> 165	< 100	> 100	> 165	2x pro Woche		2x pro Woche	
26	< 100	> 100	> 165	< 100	> 100	> 165	2x pro Woche		2x pro Woche	
27	***			***		< 10 (1x pro Woche) > 10 (2x pro Woche)		< 10 (1x pro Woche) > 10 (2x pro Woche)		
28	***			***		< 10 (1x pro Woche) > 10 (2x pro Woche)		< 10 (1x pro Woche) > 10 (2x pro Woche)		
29	***			***		< 10 (1x pro Woche) > 10 (2x pro Woche)		< 10 (1x pro Woche) > 10 (2x pro Woche)		
30	Beginn Sommerferien					Beginn Sommerferien				

Anmerkung: Die Zahlenwerte bezüglich der Durchführungsform von Unterricht beziehen sich auf die Sieben-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner (z.B. „< 100“ Unterricht ab einer Sieben-Tage-Inzidenz unter 100 pro 100.000 Einwohner möglich)

Legende:

* bestehende Testpflicht außer Kraft gesetzt (Lieferschwierigkeiten bei SARS-CoV-2-Tests)

** qualifizierte Selbstauskunft als Nachweis für neg. Testergebnis ab sofort nicht mehr möglich

*** Hotspotregelung (individ. Regelungen unabhängig von der Sieben-Tage-Inzidenz möglich)

	Regelbetrieb
	Homeschooling
	Präsenzunterricht nur für Abschlussklassen
	Eingeschränkter Regelbetrieb (feste Gruppen, feste Räume, Bezugspersonen)
	Wechselmodell (maximal die Hälfte der Zahl der Schülerinnen und Schüler je Klasse oder Kurs)
	freiwilliger Antigen-Schnelltest durch medizinisches Fachpersonal
	verpflichtender Testnachweis für Schulbesuch

3. Erfahrungen mit Lernsax

Das vorliegende Kapitel beschäftigt sich mit den individuellen Erfahrungen von Lehrkräften mit der sächsischen Lehr- und Lernplattform Lernsax, die im Rahmen einer Gruppendiskussion erhoben wurden. Aus diesem Grund wird zu Beginn dezidiert in die Forschungsmethode der Gruppendiskussion und die Untersuchungsgruppe eingeführt, um anschließend die empirischen Ergebnisse ausführlich darzustellen und vorhandene Möglichkeiten und Herausforderungen hinsichtlich Lernsax zu identifizieren.

Die Methode der Gruppendiskussion führt dazu, dass individuelle Meinungen erfasst werden, die der öffentlichen Meinung entsprechen können, dies aber nicht müssen (vgl. Kruse 2014: 194). Für die vorliegende Gruppendiskussion bedeutet dies, dass die Meinungen einzelner Lehrkräfte bezüglich Lernsax mit den Erfahrungen anderer Lehrkräfte übereinstimmen können, aber nicht müssen. Aufgrund der pandemischen Situation fand eine digitale Version der Gruppendiskussion statt, woraus sich neben dem Vorteil der zeitlichen Effizienz auch Nachteile, wie eine instabile Internetverbindung oder fehlende Vertrautheit der Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmer mit der Technik ergeben (vgl. Sander, Schulz 2015: 331 f.). Die Anfrage zur Gruppendiskussion wurde auf der schulinternen digitalen Plattform von Lernsax eingestellt, woraufhin fünf Lehrkräfte, die im Schiller-Gymnasium in Bautzen tätig sind, sich bereit erklärten an der Gruppendiskussion teilzunehmen. Die daraus entstandene Gruppe besitzt eine heterogene Zusammensetzung hinsichtlich des Alters und des Geschlechts: Die drei Lehrerinnen und zwei Lehrer sind zwischen 30 und 60 Jahre alt und repräsentieren einen großen Teil der an der Schule unterrichteten Fächer. Dazu gehören im naturwissenschaftlichen Bereich Mathematik, Informatik und Geografie. Mit den Fächern Geschichte, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft und Religion wird der gesellschaftswissenschaftliche Bereich abgedeckt. Der sprachliche Anteil ist durch die Unterrichtsfächer Englisch, Deutsch und Russisch vorhanden. Die Gruppendiskussion fand am 10. Februar 2021 statt und der veranschlagte zeitliche Rahmen von zwei Stunden wurde ausgeschöpft. Die Gruppendiskussion wurde in drei Themenblöcke eingeteilt:

- (1) Lehr-Lern-Prozess mit Lernsax
- (2) Kommunikation – Organisation
- (3) Zukunftsaussichten auf die digitale Lehr- und Lernplattform.

Im gesamten Verlauf haben die Teilnehmenden der Gruppendiskussion die (fehlenden) technischen Voraussetzungen und die Medienkompetenzen angesprochen. Besonders im Lehr-Lern-Prozess, also im Unterricht selbst, wurde verstärkt die fehlende Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer angeführt. Der digitale Unterricht und damit auch die Verwendung von Lernsax seien für die Leh-

rerinnen und Lehrer ungewohnt. Daraus leiteten die Teilnehmenden der Gruppendiskussion einen Fortbildungsbedarf ab, um besonders für ältere Lehrpersonen bestehende Herausforderung und Ängste gegenüber dem digitalen Unterrichten abzubauen. In diesem Zusammenhang wiesen die Lehrkräfte auf die Notwendigkeit des Wollens und des Überwindens hin. Diese Einstellung ist sowohl für die Lehrkräfte als auch für die Schülerinnen und Schüler relevant, da das Nichtfunktionieren der Technik gelegentlich nicht als Anlass für das Suchen nach einer Lösung, sondern als Ausrede verwendet wird. Als Beispiel nannten die Teilnehmenden der Gruppendiskussion das plötzliche Nicht-Funktionieren einer Kamera oder eines Mikrofons, was bei den Schülerinnen und Schülern zu einer Nichtteilnahme am digitalen Unterricht im Sinne eines Nicht-Antwortens auf Fragen führe.

Außerdem beschrieben die Lehrkräfte, dass der Umgang mit Lernsax und der digitalen Lehre „für alle eine Stunde-Null [darstellt] und eine große Bereitschaft [vorhanden ist] Fehler zu verzeihen“ (Gruppendiskussion am 10.02.2021; TN 1). Die Lehrkräfte sprachen hierbei von Nachsichtigkeit und Verständnis der Schülerinnen und Schüler gegenüber Problemen oder Schwierigkeiten der Lehrerinnen und Lehrer im Umgang mit der Technik, was in dieser besonderen Situation für beide Seiten den Druck und gegebenenfalls Ängste verringern könne.

Für den digitalen Lehr-Lern-Prozess wurde außerdem die unterschiedliche Geeignetheit von Fächern beziehungsweise Inhalten am Beispiel des Sprachunterrichts besprochen. Aus der Perspektive der Lehrkräfte stellt Lernsax keine ausreichenden digitalen Möglichkeiten bereit, um Aspekte, wie das Sprechen im Sprachunterricht, zu ermöglichen. Dies führte zu der Schlussfolgerung, dass ein Sprachunterricht, in dem beispielsweise 28 Schülerinnen und Schüler das Sprechen üben, mit Lernsax nicht sinnvoll durchgeführt werden könne. Ein weiteres Problem in der digitalen Lehre entstehe durch das Fehlen des zwischenmenschlichen Feedbacks. Lernsax ermögliche kein adäquates Feedback für die Identifizierung individueller Probleme von Schülerinnen und Schülern im Lernprozess: „Ist es ein technisches Problem? Haben die Schüler die Aufgabe nicht gemacht? Habe ich die Frage falsch gestellt? Probleme, die auftreten, weil mir das Feedback fehlt“ (Gruppendiskussion am 10.02.2021; TN 4), beschrieb eine Lehrkraft eventuell auftretende Probleme. Außerdem werde eine individuelle Förderung Einzelner, beispielsweise durch zusätzliche Aufgaben, erschwert. Zusätzlich hemme das geringe Feedback die Selbstreflexion der Lehrkräfte.

Auch die Individualität der Schülerinnen und Schüler, welche gleichzeitig mit dem sozialen Status des Elternhauses im Zusammenhang steht, wurde von den Diskussionspartizipierenden angesprochen. Grundsätzlich bestand die Einschätzung, dass leistungsstarke Schülerinnen und Schüler geringere Probleme mit dem selbstständigen Lernen

hätten als Schülerinnen und Schüler, die als leistungsschwächer gelten. Neben der notwendigen Selbstständigkeit sei die fehlende Förderung im Elternhaus für die Lehrkräfte ein weiterer Faktor dafür, dass sich Leistungen verschlechtern. Sowohl das Vorhandensein technischer Geräte, die Internetverbindung, aber auch die Unterstützungsmöglichkeiten des Elternhauses seien wichtige Voraussetzungen für den schulischen Erfolg in der digitalen Lehre. Eine Lehrperson führte in diesem Zusammenhang das folgende Beispiel an: „Mir [schrieb] eine Schülerin, dass sie an einem Tag nicht an der Videokonferenz teilnehmen kann, weil ihr Bruder den Laptop hat. Er ist an diesem Tag dran“ (Gruppendiskussion am 10.02.2021; TN 1).

Hierbei stellt sich die Frage, wie Lehrkräfte damit umgehen sollen, wenn Schülerinnen und Schüler keinen uneingeschränkten Zugang zu einem technischen Gerät besitzen, weil dieses in der Familie geteilt wird: Wie soll Unterricht funktionieren, wenn einige Schülerinnen und Schüler aufgrund technischer Ressourcen nicht adäquat am Unterricht teilnehmen können? Demgegenüber erwähnten die Diskussionsteilnehmenden auch, dass die angeführten Einschätzungen kein allgemeines Muster beschreiben, da die digitale Unterrichtsform einigen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer Leistung Lernmöglichkeiten biete, durch die sie bessere Lernergebnisse erzielen könnten. Weitere Ursachen für verbesserte Leistungen wurden im Wegfallen von Mobbing und des direkten Drucks gesehen.

Die Individualität der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit der digitalen Lehre zeige sich außerdem in der Lehrer-Schüler-Beziehung. Auf der einen Seite fördere der digitale Unterricht die Entfremdung zwischen Schülerinnen bzw. Schülern und Lehrpersonen, während auf der anderen Seite sich gerade durch die besonderen Umstände ein besonderes Verhältnis im Zuge der digitalen Lehre und Kommunikation entwickle. Die Entfremdung entstehe beispielsweise durch die seltene Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an Videokonferenzen. Als Videokonferenz ist hier das digitale Treffen der Schülerinnen und Schüler mit der Lehrkraft auf der Lernplattform Lernsax zu verstehen. Sie stellt neben digitalen Hausaufgaben oder Ähnlichem den Ersatz für den Präsenzunterricht dar. Aus der seltenen Teilnahme einiger Schülerinnen und Schüler an den Videokonferenzen resultiere das Problem des Wegfallens des direkten Feedbacks zum Lernstand, aber auch zum persönlichen Befinden, was eine Entfremdung zwischen Lehrperson und Schülerinnen bzw. Schülern zur Folge habe. Das herzliche Verhältnis werde durch die digitale Lehre insoweit ermöglicht, als die Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern individuell mehr Zeit widmen könnten. Exemplarisch besteht ein intensiverer Austausch mittels der Kommunikationsmöglichkeiten der Lehr- und Lernplattform Lernsax, wie dem ausführlichen Beantworten von Fragen durch eine E-Mail.

Trotz der intensiveren Austauschmöglichkeiten besteht für die Lehrkräfte in der digitalen Kommunikation das Problem des informellen Charakters der Kommunikation zwischen Lehrperson und Schülerinnen und Schülern. Dieser zeigt sich sowohl in der Sprache in Videokonferenzen als auch in der Ausdrucksweise der E-Mails. Die Lehrerinnen und Lehrer waren allerdings besorgt, dass aufgrund der digitalen Kommunikation das klassische Rollenverhältnis Lehrer-Schüler verwischen könnte. Neben dem Problem wachsender Informalität kritisierten die Gesprächsteilnehmenden die ständige Erreichbarkeit in der digitalen Kommunikation über Lernsax. Andererseits ergebe sich die Möglichkeit einer intensiveren individuellen Betreuung der Schülerinnen und Schüler. Dadurch könne aber kaum noch Distanz zur Arbeit hergestellt werden. Die Lehrperson würde sich außerhalb des Unterrichts die Zeit nehmen, um individuelle Fragen zu klären, was jedoch häufig unter dem Verzicht des direkten zwischenmenschlichen Kontakts geschehen muss. Die Lehrkräfte betonten, dass Lernsax und der digitale Unterricht keinen Ersatz für „den täglichen [und persönlichen] Kontakt darstellen, wo man eben über Mimik und Gestik [noch mehr] zur Kenntnis nehmen kann“ (Gruppendiskussion am 10.02.2021; TN 2). Zwar stelle die Videokonferenz, die über Lernsax läuft, einen gewissen Ausgleich für Mimik und Gestik dar, produziere aber gleichzeitig Hemmschwellen für die Kommunikation. Das Greifen zum Telefonhörer beschrieb eine Lehrkraft als effektivste Alternative, um dem Problem der Entfremdung entgegenzuwirken.

Im Bereich der Unterrichtsorganisation wurden die kommunikativen Möglichkeiten, wie der Messenger, der Chat oder der E-Mail-Kontakt als hervorragende technische Möglichkeiten benannt. Außerdem betonten die Lehrkräfte die digitalen Möglichkeiten zum Austausch von Inhalten, weil es „ein ungeheurer Vorteil ist, dass man dort Material ablegen kann und nicht mühselig mit einem Stick hin und her arbeiten muss“ (Gruppendiskussion am 10.02.2021; TN 2). In der Option der Materialablage wurde der Vorteil gesehen, dass Hausaufgaben nicht mehr vergessen werden, sondern im Anschluss an den Unterricht auf die Lehr- und Lernplattform hochgeladen werden können, wodurch den Lehrerinnen und Lehrern eine weitere Kontrollmöglichkeit eröffnet werde.

Aus didaktisch-methodischer Perspektive wurde die Möglichkeit der Verwendung von digitalen Materialien, Quellen und Methoden als ein großer Vorteil von Lernsax und der digitalen Lehre hervorgehoben. Beispielsweise erleichtere die Verwendung von Lernsax die Einbindung von aktuellen digitalen Quellen und die didaktische Differenzierung. Letzteres sei durch den zeitlichen Rahmen des digitalen Lehrens und Lernens einfacher zu bewerkstelligen, da unabhängig von der geringen Unterrichtszeit eine individuelle Bearbeitung der Inhalte in differenzierter Form möglich werde. In diesem Zusammenhang sprachen die Lehrkräfte sowohl von qualitativen als auch quantitativen Differenzierungsmöglichkeiten.

So ermögliche der Unterricht über Lernsax beispielsweise den Schülerinnen und Schülern einer achten Klasse in Geschichte, Texte mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad auszuwählen. Die Kinder „können dann auswählen, wie sie sich mit [dem Inhalt] befassen. Ob nun kurz und knackig oder lang und breit. Diese Differenzierung schaffe ich im normalen Unterricht nicht.“ (Gruppendiskussion am 10.02.2021; TN 2), erläuterte eine Lehrkraft. Demgegenüber wiesen andere auf die Begrenztheit der Anwendung dieser Organisationstools hin. Beispielsweise bietet Lernsax nach den Erfahrungen der an der Gruppendiskussion beteiligten Lehrkräfte keine geeigneten Tools für einen methodisch differenzierten und didaktisch wertvollen Fremdsprachenunterricht. Gleichzeitig zeigen sich die begrenzten Anwendungsmöglichkeiten in der methodischen Variabilität, wie der Diskussion beziehungsweise Debatte, die besonders für gesellschaftswissenschaftliche Fächer Relevanz besitzt.

Abschließend wurde im Themenblock Kommunikation und Organisation die von Meinungsverschiedenheiten geprägte Frage gestellt, ob strikt nach Stundenplan unterrichtet werden sollte oder nicht. Für einen Unterricht nach Stundenplan stehe die Planbarkeit des Alltags. „Wenn man beispielsweise ein Kind hat, dann ist es einfacher die Kinderbetreuung zu planen, als wenn nach einem flexiblen Stundenplan unterrichtet wird“, erläuterte eine Lehrkraft (Gruppendiskussion am 10.02.2021; TN 3). Außerdem werde dadurch die Überlastung des Servers in bestimmten „Stoßzeiten“ verhindert. Diesen Argumenten steht die Flexibilität in der Planung des Unterrichts gegenüber. Nach den Erfahrungen einiger Lehrkräfte ist darüber hinaus die Chance höher, die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an den Videokonferenzen zu bewegen, wenn diese anstelle von 7:30 Uhr zwei Stunden später stattfinden. Gleichwohl habe sich die Schule der an der Gruppendiskussion beteiligten Lehrkräfte wegen des erhöhten organisatorischen Aufwands einer zeitlichen freien Unterrichtsplanung für den digitalen Unterricht nach Stundenplan entschieden.

In Hinblick auf das Thema der Zukunftsfähigkeit wurde Lernsax als Plattform des Material- und Kommunikationsaustauschs gesehen. Nach der Einschätzung der Lehrkräfte wird es auch in Zukunft Kollegen und Kolleginnen geben, die den Großteil der organisatorischen und kommunikativen Aspekte auf digitaler Ebene belassen, während andere zu den analogen Möglichkeiten zurückkehren werden. Außerdem sei die künftige Verwendung von Lernsax in Abhängigkeit von den fächerspezifischen Möglichkeiten und den Vorgaben der Schulleitung zu bewerten. Beispielhaft nannten die Lehrkräfte das analoge Austeilen eines Zettels zum Mitbringen von 10 Euro für einen Wandertag anstelle einer digitalen Mitteilung über Lernsax an die Eltern der Schülerinnen und Schüler. Aber auch für die „digital Aufgeschlossenen“ gebe es eine Reihe von Verbesserungsnotwendigkeiten, um Lernsax und die digitale Lehre effektiv zu gestalten. Dazu gehörten mobile Endgeräte, WLAN, intelligente Tafeln, Informatiklehrer und In-

formatiklehrerinnen, digitale Lehrbücher, organisatorische Anpassungen im Lehrbetrieb, der Zugriff auf Daten von Zuhause und ein technischer Assistent oder Assistentin. Assistenzaufgaben übernehmen die Informatiklehrerinnen beziehungsweise Informatiklehrer an der Schule, die gegebenenfalls ihren Unterricht verlassen müssten, um technische Hilfestellung geben zu können. In diesem Zusammenhang beschrieben die Diskussionsteilnehmenden die Notwendigkeit, die Medienkompetenz der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler zu verbessern, was wiederum einen zügigen Breitbandausbau und staatliche Finanzierung voraussetzt.

Die empirischen Ergebnisse zeigen, dass bereits unter fünf Lehrkräften eine hohe Heterogenität an Erfahrungen und Positionen zur digitalen Lehre besteht.

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass die Lehr- und Lernplattform Lernsax kommunikative und organisatorische Hilfestellungen leisten kann, was exemplarisch an der zeitlichen Flexibilität der digitalen Kommunikation und dem Austausch von Materialien zu verdeutlichen ist. Besonders im Themenkomplex der Zukunftsaussichten der digitalen Lehr- und Lernplattform sind für die Lehrkräfte diese Aspekte für den weiteren Schulbetrieb auch nach der Covid-19-Pandemie unverzichtbar. Beispielsweise ermöglicht die digitale Kommunikation und der Materialaustausch über Lernsax den Schülerinnen und Schülern ihre Lernzeit selbstständig einzuteilen. Dem steht gegenüber, dass die befragten Lehrkräfte Lernsax nicht als Ersatz zum Präsenzunterricht betrachten, was in der Einschätzung deutlich wird, dass Lernsax die zwischenmenschliche Kommunikation nicht ersetzen könne. Nach Einschätzung der Lehrpersonen fehlt der persönliche Kontakt für eine angemessene Behandlung von Problemen im Lernprozess der Schülerinnen und Schüler, was auch in der Beschreibung, dass es Schülerinnen und Schüler gibt, die nicht mit der Selbstständigkeit des Lernprozesses zurechtkommen, zu sehen ist. Andererseits ist auch von Schülerinnen und Schülern die Sprache, denen die Art der digitalen Lehre über Lernsax und damit der selbstständige Lernprozess entgegenkommt beziehungsweise die von den Möglichkeiten der Differenzierung profitieren. Aus diesem Grund erscheint die Einschätzung der befragten Lehrkräfte hinsichtlich sächsischen Schulen realistisch, dass Lernsax als ergänzendes Medium im Lehr-Lern-Prozess Anwendung finden sollte, was sich erst in der Zeit nach dem digitalen Unterricht zeigen wird. Gleichzeitig ist für alle Schulen in Sachsen festzuhalten, dass die grundlegende Einschätzung einer fehlenden Medienkompetenz von Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern und eine in Teilen unzureichende technische Ausstattung Schwachpunkte der Modernisierung des Bildungssystems darstellen. Die sächsischen Schulen benötigen eine Verbesserung in der technischen Ausstattung, die Lehrkräfte brauchen Unterstützung und Weiterbildungen, um die technischen Möglichkeiten im Unterricht adäquat anwenden zu können. Neben den Forderungen zur Verbesserung der digitalen Lehre fand der folgende Satz einer Lehrperson breite Anerkennung: „Es

brauchte erst eine Pandemie, um die technischen Defizite an sächsischen Schulen zu erkennen und einen Anstoß zur Verbesserung zu geben“ (Gruppendiskussion am 10.02.2021; TN 4).

4. Erfahrungen mit den SARS-CoV-2-Tests

Im folgenden Abschnitt werden die Erfahrungen mit dem Einsatz von SARS-CoV-2-Tests im Schulalltag analysiert. Bei der Einordnung, inwiefern SARS-Cov-2-Tests ein geeignetes Instrument für einen sicheren Schulalltag darstellen, ist zwischen den Antigen-Schnelltests und den Selbsttests zu unterscheiden.

Die Antigen-Schnelltests müssen von medizinischem Fachpersonal durchgeführt werden, weshalb Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Deutschen Roten Kreuzes und anderer Hilfsorganisationen einmalig an 100 ausgewiesenen sächsischen Testschulen vor Ort waren. Da nicht an allen Schulen medizinisches Fachpersonal zur Verfügung gestellt werden konnte, mussten einige Schülerinnen und Schüler, die eine Testung durchführen wollten, zu Fuß oder mit dem öffentlichen Nahverkehr in eine vom Kultusministerium ausgewiesene Testschule in ihrer Umgebung gelangen. In einigen Ausnahmefällen suchten auch mobile Testteams des Deutschen Roten Kreuzes die Schulen direkt auf (vgl. Becker 2021). Die Landesvorsitzende der Bildungsgewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Uschi Kruse, bezweifelte, dass dieser „große logistische Aufwand und der Nutzen in einem vernünftigen Verhältnis stehen“ (Müller, Selbmann 2021: 2). Zudem merkte sie an, dass die Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu den Testschulen und die Durchmischung von Schulklassen das Infektionsrisiko erhöhten (ebd.).

Die Durchführung der Antigen-Schnelltests fand an sächsischen Schulen im Schuljahr 2020/ 2021 insgesamt zwei Mal statt. Getestet wurde jeweils nach langer Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler in Folge des Homeschoolings oder der Winterferien. So sollte sichergestellt werden, dass nur Personen ohne SARS-Cov-19-Infektion die Schule betreten.

Über die auf die Freiwilligkeit der Testung zurückzuführende geringe Teilnahmequote von knapp 34 Prozent zeigte sich Kultusminister Christian Piwarz enttäuscht. Obwohl im ersten Testdurchlauf 55 Infektionen erkannt werden konnten, blieb die Aussagekraft der Testergebnisse über das Infektionsgeschehen an den Schulen gering (vgl. Reelfs 2021a). Dies ist zum einem der geringen Teilnahmebereitschaft und zum anderen der Tatsache, dass Antigen-Schnelltests nur eine Momentaufnahme darstellen und das Ergebnis nur für einen begrenzten Zeitraum zuverlässig ist, geschuldet (vgl. Reelfs 2021b). Folglich wird mit der einmaligen, freiwilligen Testung nur ein zeitlich be-

grenztes Bild von einer kleinen Gruppe abgebildet. Christian Piwarz ist dennoch überzeugt, dass durch die Durchführung der Antigen-Schnelltests der Schulbetrieb „ein Stück mehr Sicherheit bekommen“ hat (vgl. Reelfs 2021a).

Es lässt sich konstatieren, dass die Durchführung der Antigen-Schnelltests aufgrund der Einmaligkeit und der Freiwilligkeit der Testung kein gesichertes Bild über das Infektionsgeschehen an Schulen liefern kann und somit auch nicht geeignet ist einen sicheren Schulalltag zu gewährleisten.

Auf die beim Antigen-Schnelltest angeführten Kritikpunkte reagierte der Freistaat Sachsen mit der Einführung regelmäßiger, verpflichtender Selbsttests für alle Schülerinnen und Schüler sowie für das gesamte Schulpersonal. Damit war Sachsen das erste Bundesland, das den Nachweis eines negativen Testzertifikats als Bedingung für den Schulbesuch machte. Aufgrund anfänglicher Lieferschwierigkeiten musste der für den 15. März 2021 geplante Start der Testpflicht um einige Tage verschoben werden (vgl. Reinhard 2021). Roman Schulz, Sprecher des Landesamtes für Schule und Bildung, betonte in diesen Zusammenhang den hohen organisatorischen Aufwand in Bezug auf die Beschaffung und Verteilung von wöchentlich über einer Million Selbsttests. Zudem schätzte er die Belastung vor allem für das Personal als sehr hoch ein, da Entscheidungen oft kurzfristig getroffen wurden und zahlreiche Schulleiterinnen und Schulleiter außerhalb ihrer Arbeitszeiten zur Abholung der Schnelltests in Verteilzentren fahren mussten (ebd.).

Gegen die Verpflichtung, einen Nachweis für eine negative Testung auf das SARS-CoV-2-Virus zu erbringen, wurden mehrere Eilanträge an das sächsische Oberverwaltungsgericht gestellt, um diese Bestimmung außer Vollzug zu setzen. Die Antragstellenden werteten die Regelung als einen Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit sowie in ihre Persönlichkeitsrechte. Das Gericht lehnte die Anträge in einem Eilverfahren ab und führte in seiner Begründung aus, dass die Testdurchführung mit Hilfe von Selbsttestskits „nicht mit beachtlichen Schmerzen einhergeht“ (Sächsisches Oberverwaltungsgericht 2021) und zudem verhältnismäßig sei. Für das Gericht gab es keine andere Maßnahme, „die weniger stark in die betroffenen Grundrechte eingreifen würde, aber ebenfalls in gleicher Weise das Ziel fördern könnte, die Ausbreitung der Pandemie bei einem Präsenzbetrieb in Schulen zu verhindern“ (ebd.).

Die Vorsitzende des Kreiselterrates Mittelsachsen, Nicolle Möller, sprach von einer Vielzahl an Eltern, die die Testpflicht als Maßnahme zur Verhinderung erneuter Schulschließungen begrüßten. Jedoch gab es seitens der Eltern auch Kritik, die sich vor allem auf die Unsicherheit des Kindes in Bezug auf die Durchführung der Tests und die Angst vor Ausgrenzung im Falle eines positiven Testergebnisses bezog (vgl. Muth 2021: 15). Die zwischenzeitlich bestehende Möglichkeit den Testnachweis mit Hilfe einer qua-

lifizierten Selbstauskunft durchzuführen, bewertete Nicole Möller kritisch, weil dadurch Möglichkeiten zum Betrügen entstehen würden. Allerdings merkte sie auch an, dass sie den Wunsch, den Selbsttest zu Hause durchzuführen, gerade für Lernende aus dem ländlichen Raum nachvollziehen könne, da sich die obligatorische Abholung im Falle eines positiven Testergebnisses teilweise als sehr zeitaufwändig herausstellte (o.A. 2021).

Eine erste Bilanz der verpflichtenden Selbsttests am 29. April 2021 zeigte, dass bis zu diesem Zeitpunkt unter den Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Schulen insgesamt 1.529.446 Selbsttests durchgeführt wurden. 1.861 Tests führten zu positiven Ergebnissen, die mit Hilfe eines PCR-Tests überprüft werden mussten. In 27.109 Fällen wurde die Durchführung eines Selbsttests verweigert, was circa 1,77 Prozent der Schülerschaft entspricht. Überdurchschnittlich häufig haben die Lernenden an Förder- (3,47 Prozent) und Oberschulen (3,12 Prozent) eine Testung verweigert. Diesen Schülerinnen und Schülern wurde eine Teilnahme am Unterricht nicht gestattet (vgl. Winkler 2021a).

In Bezug auf die Selbsttests lässt sich zusammenfassen, dass sie einen elementaren Beitrag zum Infektionsschutz an Schulen leisten. Die einfache und schnelle Durchführung der Selbsttests hat klare Vorteile gegenüber den Antigen-Schnelltests und ermöglicht einen flächendeckenden Einsatz in Schulen. Der hohe logistische Aufwand und der Ressourceneinsatz stehen dem Vorteil gegenüber, dass Infektionsketten frühzeitig erkannt und unterbrochen werden können. Die Testpflicht für alle am Schulgeschehen beteiligten Personen ist unumgänglich, da nur mit Hilfe einer hohen Teilnahmequote ein gesichertes Bild über das Infektionsgeschehen an Schulen abgebildet werden kann.

5. Fazit

In diesem Text wurden zwei Herangehensweisen und deren Herausforderungen untersucht, um in Zeiten einer Pandemie Bildung zu ermöglichen und den Bildungsanspruch der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Abschließend sollen auf Grundlage der Erfahrungen mit Lernsax und der Durchführung von SARS-CoV-2-Tests Potentiale und Herausforderungen herausgestellt und Konsequenzen für den zukünftigen Einsatz in der Schulpraxis gezogen werden.

Ein Potenzial der Lehr- und Lernplattform Lernsax sind die kommunikativen und organisatorischen Hilfestellungen. Dazu gehört beispielsweise die Möglichkeit der Materialablage, die durch die Lehrkräfte hervorgehoben wurde. Im Zusammenhang der Ablage von Materialien können Lehrerinnen und Lehrer eine Differenzierung erreichen, die unter normalen Gegebenheiten kaum möglich gewesen wäre. Daraus lässt sich

schlussfolgern, dass die digitale Lehre ein Potenzial in der Individualisierung des Lernprozesses, welcher gleichzeitig Selbstständigkeit im Lernen fördert, haben kann. Gleichzeitig besteht eine Ambivalenz hinsichtlich der Selbstständigkeit im Lernprozess, da einige Lernende eine von der Lehrkraft gelenkte Unterrichtsform benötigen. Hierbei besteht die Herausforderung in der Notwendigkeit zwischenmenschlicher Kontakte; aber diese werden durch den Einsatz von Lernsax reduziert. Zusätzliche Herausforderungen sind die technische Ausstattung der Schulen sowie die Medienkompetenz der Lehrenden und Lernenden hinsichtlich einer adäquaten Anwendung von Lernsax. Abschließend ist zu konstatieren, dass Lernsax sowohl Potenziale als auch Herausforderungen für den Unterricht an sächsischen Schulen zur Folge hat. Nach der Pandemie wird sich zeigen, inwieweit Potenziale genutzt und Herausforderungen überwunden werden.

Der Einsatz von SARS-CoV-2-Tests stellt ein wichtiges Instrument dar, um den Schulalltag sicherer zu gestalten. Das Ziel, Infektionsketten frühzeitig zu erkennen, kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Durchführung der Tests in regelmäßigen Abständen erfolgt. Für die Festlegung des Abstandes der Testdurchführung kann der regionale Inzidenzwert als Indikator genutzt werden. Da die anfängliche Freiwilligkeit der Testung mit einer zu geringen Teilnahmequote einherging, sollte die Testdurchführung obligatorisch für alle Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte schulische Personal sein. Hierfür eignen sich Selbsttests, weil die einfache Durchführung einen regelmäßigen und flächendeckenden Einsatz an Schulen ermöglicht. Der Einsatz von SARS-CoV-2-Tests ist als Ergänzung zu anderen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung zu verstehen. In Kombination mit Abstandsregelungen, Hygienekonzepten und dem Tragen einer medizinischen Maske entsteht ein Sicherheitsnetz, womit Präsenzunterricht auch in Zeiten einer Pandemie möglich ist.

Literatur

- Becker, Lea 2021: Schnelltests an sieben Schulen im Kreis. Freie Presse (Freiberger Zeitung) 59, 15.01.2021 (12), S. 14.
- Deutscher Bundestag 2021: Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite. Bundesgesetzblatt (Teil I Nr. 18), 22.04.2021, 802–807.
- Kruse, Jan 2014: Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Moritz, Tino 2021: Rückkehr an die Schulen zunächst ohne Pflichttests. Freie Presse (Freiberger Zeitung) 59, 12.03.2021 (60), S. 4.
- Moritz, Tino; Kollenberg, Kai 2021: Warum die Tests zum Schulstart nicht reichten. Freie Presse (Freiberger Zeitung) 59, 16.03.2021 (63), S. 2.
- Müller, Manuela; Selbmann, Uwe 2021: Unterricht ab Montag: Schüler sollen zu Testschulen fahren. Freie Presse (Freiberger Zeitung) 59, 13.01.2021 (10), S. 2.

- Muth, Franziska 2021: 10.000 Grundschüler müssen sich testen. Freie Presse (Freiberger Zeitung) 59, 10.04.2021 (83), S. 15.
- o.A. 2021: „Jeder Tag in der Schule ist wichtig“. Freie Presse (Freiberger Zeitung) 59, 19.04.2021 (90), S. 12.
- Reelfs, Dirk 2021a: Corona-Schnelltests abgeschlossen – Infektionsraten bei Schülern und Lehrern bleiben sehr gering. Hg. v. SMK Blog. <https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2021/01/20/corona-schnelltests-abgeschlossen-infektionsraten-bei-schuelern-und-lehrern-bleiben-sehr-gering/>, zuletzt aktualisiert am 20.01.2021 (letzter Zugriff: 10.01.2022).
- Reelfs, Dirk (2021b: Kostenlose Corona-Schnelltests für Schüler und Lehrer. Hg. v. SMK Blog. <https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2021/01/13/kostenlose-corona-schnelltests-fuer-schueler-und-lehrer/>, zuletzt aktualisiert am 13.01.2021 (letzter Zugriff: 16.01.2022).
- Reelfs, Dirk 2021c: Zutrittsverbot an Schulen ist rechtens. Hg. v. SMK Blog. <https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2021/03/23/zutrittsverbot-an-schulen-ist-rechtens/>, zuletzt aktualisiert am 24.03.2021 (letzter Zugriff: 13.01.2022).
- Reinhard, Doreen 2021: Corona-Testpflicht in Sachsen. "Ungeteste bekommen keinen Zutritt zur Schule". Interview mit Roman Schulz. Zeit online, 26.03.2021.
- Sächsisches Obergerverwaltungsgericht 2021: Beschluss vom 19. März 2021. 3 B 81/21. <https://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Gericht=OVG%20Sachsen&Datum=19.03.2021&Aktenzeichen=3%20B%2081/21> (letzter Zugriff: 16.01.2022).
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2021a: Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Regelung des Betriebs von Schulen, Schulinternaten, Einrichtungen der Kindertagsbetreuung sowie für nichtakademische Einrichtungen der Lehramtsaus- und -fortbildung im Zusammenhang mit der Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit.2019 (COVID-19). Schul- und Kitabetriebseinschränkungsverordnung – SchulKitaBetrEinschrVO) vom 22.06.2021 (letzter Zugriff: 05.01.2022).
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2021b: Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Regelung des Betriebs von Schulen, Schulinternaten, Einrichtungen der Kindertagsbetreuung sowie für nichtakademische Einrichtungen der Lehramtsaus- und -fortbildung im Zusammenhang mit der Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit.2019 (COVID-19). Schul- und Kitabetriebseinschränkungsverordnung – SchulKitaBetrEinschrVO) vom 10.06.2021 (letzter Zugriff: 05.01.2022).
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt 2021a: Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19. Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO vom 08.01.2021. Archiv der abgelaufenen amtlichen Bekanntmachungen (letzter Zugriff: 04.01.2022).
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt 2021b: Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19. Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO vom 12.02.2021. Archiv der abgelaufenen amtlichen Bekanntmachungen (letzter Zugriff: 04.01.2022).
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt 2021c: Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19. Sächsische Coro-

- na-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO vom 05.03.21. Archiv der abgelaufenen amtlichen Bekanntmachungen (letzter Zugriff: 04.01.2022).
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt 2021d: Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19. Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO vom 29.03.201. Archiv der abgelaufenen amtlichen Bekanntmachungen (letzter Zugriff: 04.01.2022).
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt 2021e: Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19. Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO vom 26.05.2021. Archiv der abgelaufenen amtlichen Bekanntmachungen (letzter Zugriff: 04.01.2022).
- Sander, Nadine / Schulz, Miklas 2015: Herausforderungen und Potentiale bei online geführten Gruppendiskussionen. *SOZIOLOGIE*, 44. Jg., Heft 3, 329–345.
- Tominski, Katrin 2021: Lernsax: Weiter Angriffe, doch System bleibt stabil. Mitteldeutscher Rundfunk. <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/lernplattform-lernsax-weiter-angriff-system-bleibt-stabil-100.html>, zuletzt aktualisiert am 02.02.2021 (letzter Zugriff: 14.01.2022).
- Winkler, Lynn 2021a: Bilanz zu Selbsttests an Schulen: Infektionsraten weiter niedrig. Hg. v. SMK Blog. <https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2021/04/29/bilanz-zu-selbsttests-an-schulen-infektionsraten-weiter-niedrig/>, zuletzt aktualisiert am 29.04.2021 (letzter Zugriff: 15.01.2022).
- Winkler, Lynn 2021b: Bundesnotbremse: Weitere Regelungen für den Bereich Schule. Hg. v. SMK Blog. <https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2021/05/11/bundesnotbremse-weitere-regelungen-fuer-den-bereich-schule/>, zuletzt aktualisiert am 19.05.2021 (letzter Zugriff: 04.01.2022).
- Winkler, Lynn 2021c: Corona-Schnelltests werden fortgesetzt. Hg. v. SMK Blog. <https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2021/02/03/corona-schnelltests-werden-fortgesetzt/>, zuletzt aktualisiert am 03.02.2021 (letzter Zugriff: 04.01.2022).